

A photograph of an elderly couple sitting at a wooden table. The man has a white beard and is wearing a green shirt. The woman has short blonde hair, wears red-rimmed glasses, and a grey knitted sweater. They are both smiling and looking towards the right. The background shows a window with green foliage outside and a wooden wall.

Muster von immoverkauf24 Vollmacht

Stand: März 2019

HINWEIS

Bei mehrseitigen Dokumente sollten die einzelnen Seiten fest miteinander verbunden sein (z.B. durch Heftklammern). Wenn möglich, sollte die Download-Vorlage doppelseitig ausgedruckt werden.

Bitte lesen:

Für die Vollmacht gilt insgesamt, dass auf allgemeine Formulierungen verzichtet werden sollte. Vielmehr muss möglichst konkret beschrieben werden, in welchen Situationen die Vollmacht gelten soll und welche Wünsche der Verfasser in den ggf. beschriebenen, medizinischen Behandlungssituationen hat. Bei ungenauer Formulierung können die Behandlungswünsche des Verfassers nicht ausreichend gedeutet werden und können dann nicht gültig sein.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Beschluss vom 6. Juli 2016 - [XII ZB 61/16](#)) sollte sich auch aus der Vollmacht sowohl die konkrete Behandlungssituation (z.B.: „Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit“) als auch die auf diese Situation bezogenen Behandlungswünsche (z.B. die Durchführung oder die Ablehnung bestimmter Maßnahmen wie die künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr) ergeben.

Vollmacht

Ich, (Name, Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

(Telefon, Telefax, E-mail)

bevollmächtigte hiermit folgende Person:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

Die hiermit bevollmächtigte Person soll mich in allen hier im Folgenden angegebenen Angelegenheiten vertreten. Diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermeiden.

Die Vollmacht bleibt in Kraft, sollte ich nach der Erstellung geschäftsunfähig werden. Die Vollmacht ist nur solange wirksam, solange die Vertrauensperson im Besitz der Vollmachtsurkunde ist und die Urkunde im Original vorlegen kann, wenn sie ein Rechtsgeschäft ausübt.

1. Pflegebedürftigkeit und Gesundheitsorge

Die bevollmächtigte Person ist befugt, in allen Gesundheitsangelegenheiten und über Einzelheiten einer (teil-) stationären oder ambulanten Pflege Entscheidungen zu treffen. Sie darf meinen in der Patientenverfügung festgelegten Willen durchsetzen.

Ja**Nein**

Die bevollmächtigte Person darf alle Krankenunterlagen einsehen und das Herausgeben dieser an Dritte bewilligen. Alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal sind gegenüber der bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht entbunden. Auch die bevollmächtigte Vertrauensperson darf alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht entbinden.

Ja**Nein**

Sie darf einem ärztlichen Eingriff, einer Untersuchung meines Gesundheitszustands oder einer Heilbehandlung zustimmen, diese ablehnen oder die Einwilligung widerrufen. Auch dann, wenn ich durch das Unterlassen, den Abbruch oder das Vornehmen dieser Maßnahmen Gefahr laufe, einen schweren und längerfristigen gesundheitlichen Schaden zu erleiden oder zu sterben (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).

Ja**Nein**

Sollte es für mein Wohl erforderlich sein, darf die bevollmächtigte Person ...

Ja**Nein**

... über meine freiheitsentziehende Unterbringung entscheiden (§ 1906 Absatz 1 BGB).

Ja**Nein**

... über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Medikamente, Bettgitter u.ä.) in Heimen und sonstigen Einrichtungen (§ 1906 Absatz 4 BGB) bestimmen.

Ja**Nein**

... über einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme erforderlich ist (§ 1906a Absatz 4 BGB).

Ja**Nein**

... über ärztliche Zwangsmaßnahmen entscheiden (§ 1906a Absatz 1 BGB).

2. Aufenthalt und Wohnen

Die bevollmächtigte Vertrauensperson darf meinen Aufenthalt bestimmen.

Ja

Nein

Sie darf meinen Haushalt auflösen und alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag bezüglich meiner Wohnung wahrnehmen, einschließlich einer Kündigung.

Ja

Nein

Sie darf einen neuen Mietvertrag abschließen oder einen solchen kündigen.

Ja

Nein

Sie darf Verträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz abschließen und kündigen. (Verträge bezüglich der Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen bzw. Heimvertrag)

Ja

Nein

3. Vertretung bei Behörden

Die bevollmächtigte Person darf mich bei allen Behörden, Renten- und Sozialleistungsträgern und Versicherungen vertreten, auch bezüglich datenschutzrechtlicher Einwilligung.

Ja

Nein

4. Vertretung vor Gericht

Die bevollmächtigte Vertrauensperson darf mich vor Gericht vertreten und jegliche Prozesshandlungen vornehmen.

Ja

Nein

5. Untervollmacht

Die bevollmächtigte Person darf eine Untervollmacht an Dritte erteilen.

Ja

Nein

6. Betreuungsverfügung

Für den Fall, dass trotz dieser Vollmacht eine rechtliche Betreuung notwendig sein sollte, wünsche ich, die oben genannte Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Ja

Nein

7. Verwaltung des Vermögens

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und alle dafür nötigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Inland und im Ausland vornehmen. Sie darf Erklärungen jeglicher Art entgegennehmen und abgeben. Sie darf Anträge stellen, zurücknehmen und ändern.

Ja

Nein

Die Person darf namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (Siehe Hinweis 1).

Ja

Nein

Die Person darf namentlich Verbindlichkeiten eingehen (Siehe Hinweis 1).

Ja

Nein

Die Person darf namentlich Wertgegenstände und Zahlungen annehmen.

Ja

Nein

Sie darf mich namentlich in Geschäften mit Kreditinstituten vertreten und Willenserklärungen im Zusammenhang mit meinen Konten, Safes und Werteinlagen abgeben (Siehe Hinweis 2).

Ja

Nein

Die bevollmächtigte Person darf namentlich Schenkungen im rechtlichen Rahmen eines Betreuers vornehmen.

Ja

Nein

Die bevollmächtigte Person darf folgende Geschäfte **nicht** wahrnehmen:

Anmerkungen:

Hinweis 1:

Bei Immobiliengeschäften, bei Aufnahme eines Verbraucherdarlehens oder im Handelsgewerbe ist eine öffentlich beglaubigte Vollmacht notwendig.

Hinweis 2:

Bei Bankangelegenheiten sollte auf die angebotene Konto- und Depotvollmacht des eigenen Kreditinstituts / der eigenen Hausbank zurückgegriffen werden. Der Bevollmächtigte ist durch diese Vollmacht dazu berechtigt, alle Geschäfte in unmittelbarem Bezug zur Konto- und Depotführung vorzunehmen. Ihm werden nur Befugnisse

erteilt, die für den normalen Geschäftsverkehr nötig sind (davon ausgenommen sind z.B. das Abschließen von Finanztermingeschäften). Spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachterteilung können durch die Unterzeichnung der Konto- und Depotvollmacht **in der eigenen Bank** ausgeräumt werden. Wenden Sie sich an Ihre Bank / Sparkasse, falls Sie diese nicht aufsuchen können.

8. Post und Telekommunikation

Die bevollmächtigte Vertrauensperson darf bezüglich der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post (auch im Rahmen des elektronischen Postverkehrs) entgegennehmen, öffnen und lesen.

Ja

Nein

Die Person darf über alle elektronischen Kommunikationsformen und weitere Formen des Fernmeldeverkehrs entscheiden.

Ja

Nein

Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (alle Rechtsgeschäfte) kundgeben.

Ja

Nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Ja

Nein

10. Zusätzliche Regelungen

Ort / Datum

Unterschrift des Vollmachtnehmers

Ort / Datum

Unterschrift des Vollgebers

Sie haben noch Fragen? Unsere Experten warten schon auf Sie!

immoverkauf24 ist das erste Immobilienportal Deutschlands, das sich auf die Beratung rund um den Verkauf und Kauf von Immobilien spezialisiert hat. Unserem Portal sind nur erfahrene Experten und [Immobilienmakler](#) angeschlossen, die seit vielen Jahren erfolgreich Immobilien verkaufen. Wir helfen Ihnen gerne dabei, den passenden Profi direkt bei Ihnen vor Ort zu finden. Die durch unsere Sachverständigen durchgeführten Immobilienbewertungen sind professionell, kostenlos und ohne weitere Verpflichtung.

Zum passenden Makler in drei einfachen Schritten:



1. Rufen Sie uns an

Kontaktieren Sie uns kosten-
frei unter: **0800 1004215**.

Sie werden von
Experten beraten!



2. Empfehlung erhalten

Wir empfehlen Ihnen
unverbindlich den Makler,
der zu Ihnen und Ihrer
Immobilie passt.



3. Makler kennenlernen

Sind Sie mit der Empfehlung
einverstanden, stellen wir
den Kontakt zwischen Ihnen
und dem Makler her.

Oder einfach online das Formular ausfüllen und Maklerempfehlung erhalten:

Gratis!

Jetzt Maklerempfehlung erhalten

Unser Versprechen:

Ihr persönlicher Ansprechpartner von immoverkauf24 berät Sie bei all Ihren Fragen immer individuell, fair und kostenfrei.

Das sagen unsere Kunden:



Sehr hilfreich

Wilfried A. sagt:

„Danke für den informativen Service“



Tadellos

Niki R. sagt:

„Danke für die zeitnahe, präzise Auskunft“

Dieses Dokument ist ein unverbindliches Muster. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es soll lediglich als Anregung und Hilfestellung für Formulierungen dienen und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.